

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2020/MC/061
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 01.09.2020
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2019</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	09.12.2020	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern für den vom Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ zum 31.12.2019 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ zum 31.12.2019 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschluss- Vorlage 2020/MC/060 beigelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

keine